

**Undichte Tiefgaragendecke und bedrohte
Standsicherheit der Asamhöfe**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01932

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 -
Altstadt-Lehel am 11.04.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14062

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 20-26 E 01932
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Bezirksausschusses des 1. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 22.08.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel hat am 11.04.2024 die anliegende Empfehlung Nr. Nr. 20-26 E 01932 (Anlage 1) beschlossen.

Es wird die Überprüfung des Schadens, der Statik und der erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahr für Leib und Leben Tiefgaragen in den Asamhöfen beantragt.

Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Zuständig für die Behandlung ist der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Altstadt-Lehel, da die Empfehlung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates) beinhaltet und die Angelegenheit stadtbezirksbezogen ist. Es handelt sich hier überwiegend um einen Fall des Baurechts bzw. um die Vermeidung von Gefahren durch einen Baukörper.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zur Information des Bezirksausschusses des 01. Stadtbezirkes führt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes aus:

Nach Zugang der Empfehlung veranlasste die Lokalbaukommission eine Besichtigung der Tiefgarage am 24.04.2024. An diesem Ortstermin teilgenommen haben ein technischer Mitarbeiter des Baubezirks sowie ein Mitarbeiter der Abteilung Statik und bautechnische Sonderverfahren der Lokalbaukommission. Weiterhin waren anwesend eine Vertreterin des Verwaltungsbeirates der Eigentümergeinschaft, ein Mitarbeiter eines Architekturbüros, zwei Sachverständige für Schäden an Gebäuden, der Objektbetreuer vor Ort sowie zwei Vertreter der Hausverwaltung.

Bei der Besichtigung der gegenständlichen Tiefgarage ergaben sich keine Erkenntnisse, die auf eine Gefährdung der Standsicherheit schließen lassen. Vereinzelt konnten kleinere Putzabplatzungen im Bereich der Tiefgaragendecke festgestellt werden, diese führen jedoch nicht zur Beeinträchtigung der Standsicherheit. Es waren keine Schäden erkennbar, welche eine Gefährdung darstellen können.

Die Vertreterin der Hausverwaltung übergab der Lokalbaukommission zusätzlich ein Sanierungskonzept der Tiefgarage, welches in den Jahren 2013 und 2014 vollständig umgesetzt wurde. Sie teilte weiterhin mit, dass kleinere Ausbesserungsarbeiten bereits ausgeführt wurden bzw. noch zur Ausführung anstehen.

Ein weiteres Einschreiten der Lokalbaukommission ist mangels ersichtlicher Gefahren nicht notwendig.

Der Empfehlung Nr. 20-26 E 01932 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 11.04.2024 wird entsprochen.

Dem Korreferenten, Stadtrat Paul Bickelbacher und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Veronika Mirlach, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen, wonach die Lokalbaukommission keine weiteren Verfahrensschritte einleitet.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 E 01932 der Bürgerversammlung des 01. Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 11.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 01 Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Der/ die Vorsitzende

Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 01 Altstadt-Lehel
3. An das Direktorium HA II/V2 – BA-Geschäftsstelle Mitte (1x)
4. An das Direktorium HA II/V3
5. An das Direktorium Dokumentationsstelle
6. An das Revisionsamt
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme
12. Mit Vorgang an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung/ HA IV Team 21
zum Vollzug des Beschlusses

V. Abdruck von I. – IV

1. Zurück an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV/21

Der Beschluss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung

kann vollzogen werden

kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung s. gesondertes Blatt)

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 01 kann vollzogen werden

Der Beschluss des Bezirksausschusses 01 kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)

ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG3

i. A.

**Betreff - Antrag**

Undichte Tiefgaragendecke und bedrohte Standsicherheit der Asamhöfe

Antrag zum Themengebiet Bau/ Planung

Ich beantrage die Überprüfung des Schadens, der Statik und die erforderlichen Massnahmen der Sicherheitsbehörden wegen drohender Gefahr für Leib und Leben in den Asamhöfen. Die Begründung trage ich persönlich vor.

Raum für Vermerke des Direktoriums

ohne Gegenstimme angenommen

mit Mehrheit angenommen

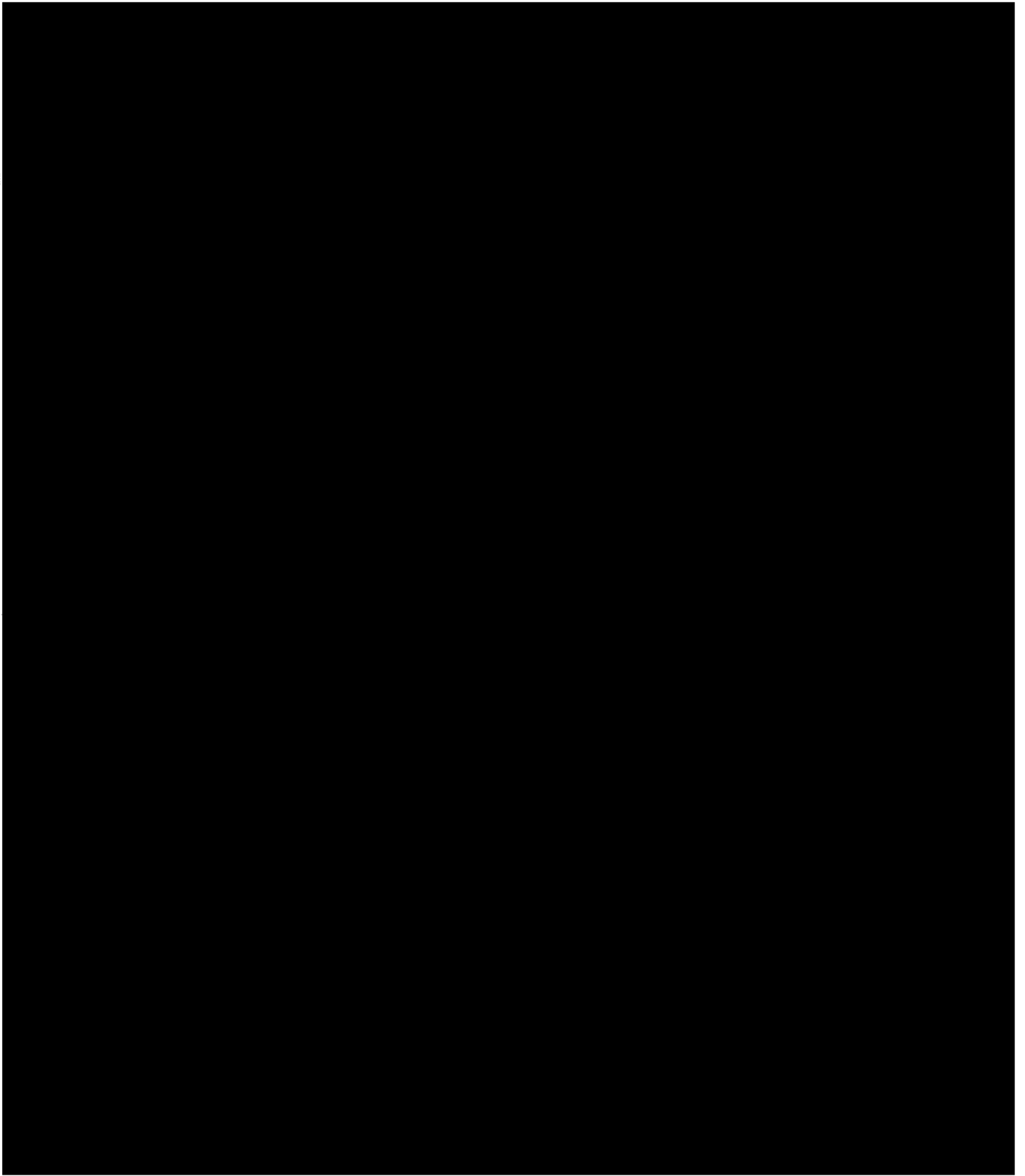
ohne Gegenstimme abgelehnt

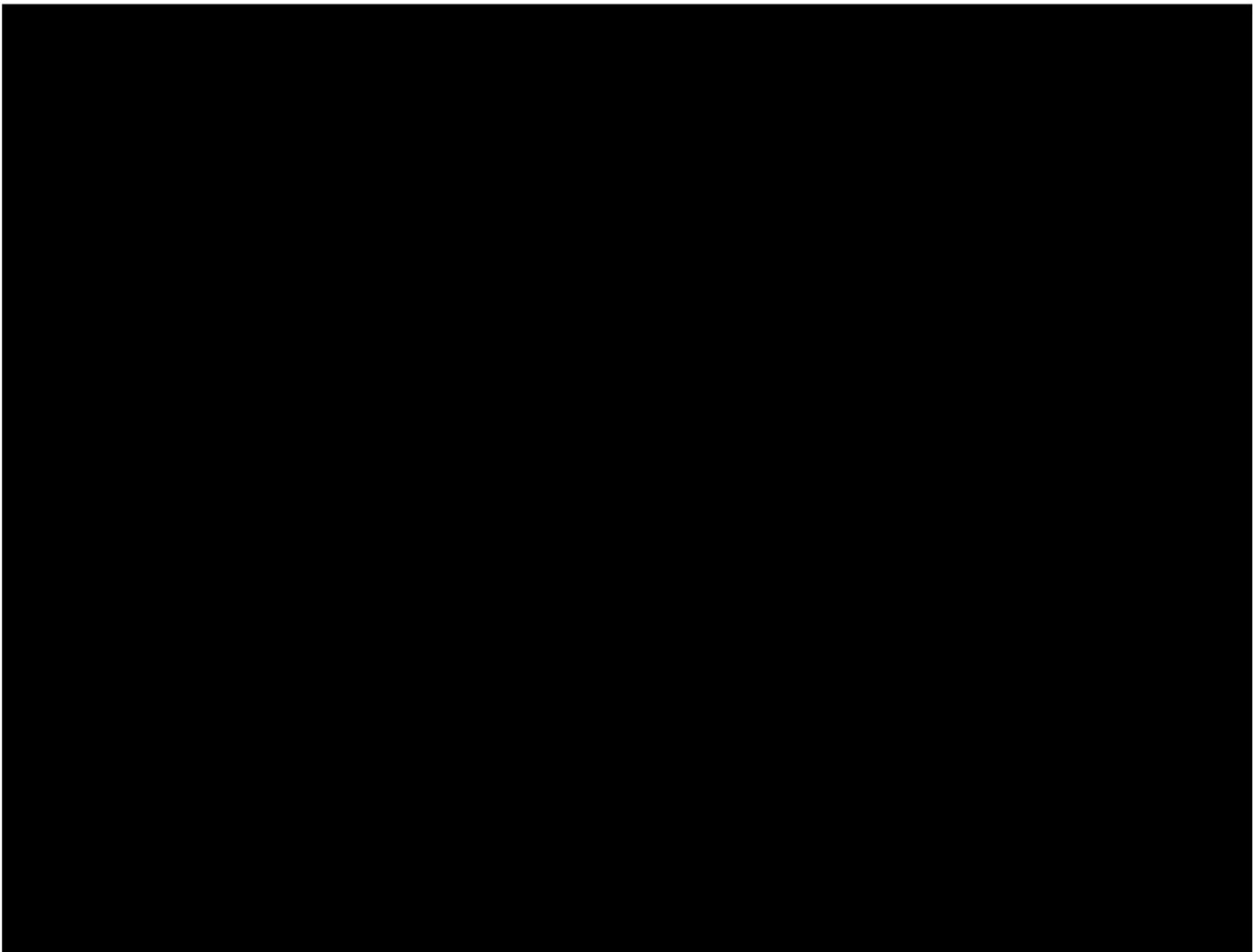
mit Mehrheit abgelehnt



München, den 11.04.2024

Bürgerantrag zur Bürgerversammlung Altstadt-Lehel am 11.04.2024

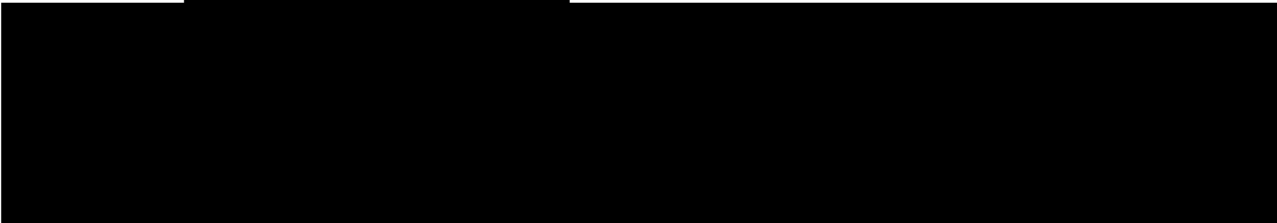
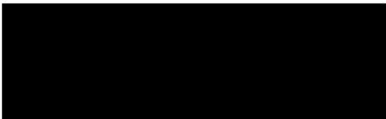




3. Gravierend massiv undichte Tiefgaragendecke in den Asamhöfen und bedrohte Standsicherheit aller sieben Gebäude

Die Tiefgaragendecke der gesamten Anlage ist marode und Regen- und Tausalzwasser dringt massiv ein. Es wurden an sehr vielen Stellen sehr viele Blechwannen provisorisch installiert um das Wasser aufzufangen. Einige der tragenden Säulen wurden mit Klebeband umwickelt um das Auslaufen des eingedrungenen Wassers zu unterbinden. Die Stahlträger verrosteten und der tragende Beton verrottete. Der Hausverwaltung AWV ist der immense Schaden bekannt. Der Verwaltungsbeirat will keine Reparatur und ignoriert vorsätzlich die bestehenden massiven Gefahren. Am 24.06.2021 ist aus ähnlichen Gründen in Surfside, Miami ein Wohngebäude eingestürzt. Bedingt durch die vorhandenen, massiven und gravierenden Bauschäden in der Tiefgarage ist die Verkehrssicherheit des öffentlichen Durchgangs darüber akut gefährdet.

Ich beantrage die zuständigen Sicherheits- und Überwachungsbehörden mit der Überprüfung des Schadens, der Statik und mit den erforderlichen Massnahmen in den Asamhöfen wegen drohender Gefahr für Leib und Leben zu betrauen.



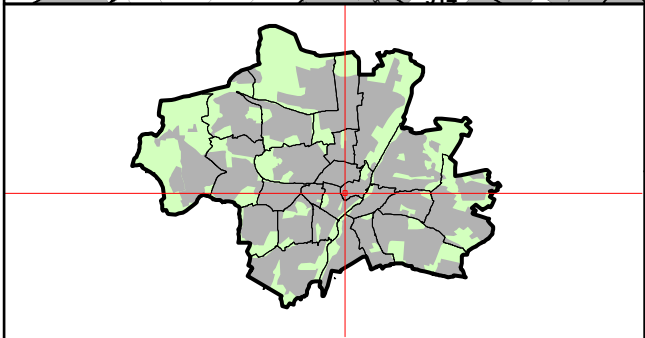
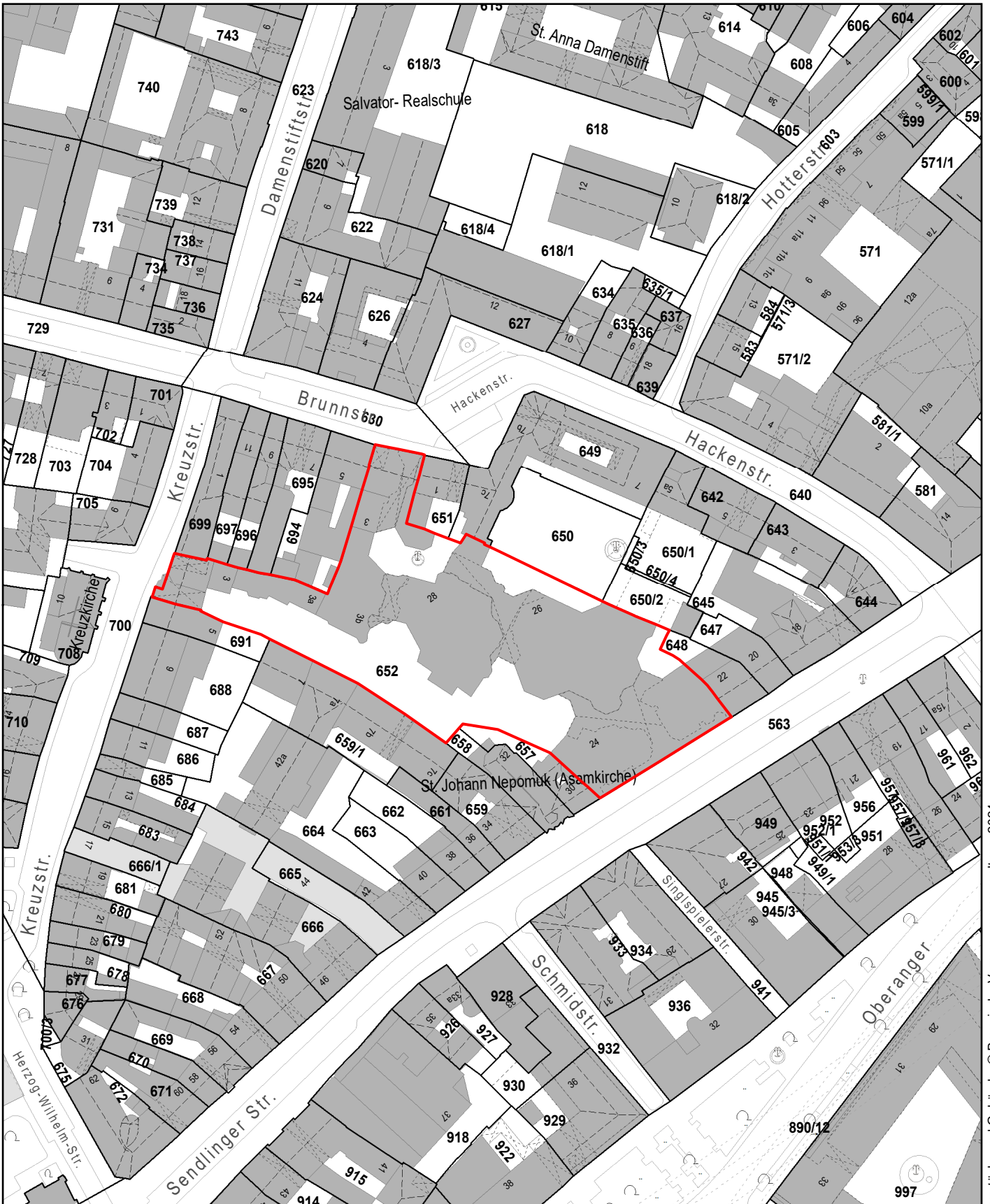





Hier spielen Kinder!
Verschmutzter Sand gefährdet
ihre Gesundheit, deshalb
Hunde an die Leine!
Bei Zuwiderhandlung wird der Wiedehalter für die
Reinigung bzw. Auswechslung des Sandes haltbar gemacht!
Die Verwaltung

Videoüberwachung

Einblicken
Verbotene Handlung
Strafbar



Datenauszug		 Landeshauptstadt München
Erstellt für Maßstab 1:1 500 Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet		
Ersteller	Erstellungsdatum	02.07.2024
